

Stellungnahme des CHE

zur Drucksache 17/13402

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4046

A10

„Appell an die Landesregierung:
Soziale Auswirkungen von Corona auf
Studierende endlich ernstnehmen – Flä-
chendeckende Hilfsangebote für Studie-
rende an Hochschulen in Nordrhein-
Westfalen aufbauen, ausbauen und
ausfinanzieren“

(Antrag der Fraktion der SPD)

Stellungnahme
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Juni 2021

Hintergrund

Die Fraktion der SPD im nordrhein-westfälischen Landtag konstatiert in verschiedenen Bereichen gravierende **soziale Folgen der Corona-Pandemie für Studierende**. Sie ist der Auffassung, diese Auswirkungen seien bislang nicht ausreichend in den Blick genommen worden (S. 3) und schlägt dem Landtag vor, die Landesregierung aufzufordern, verschiedene Unterstützungsangebote für Studierende umzusetzen.

Die vorliegende Stellungnahme nimmt auf Bitten des Landtags Stellung zu ausgewählten Aspekten des Antrags.

Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten

Studienfinanzierung

Die Fraktion der SPD fordert, „niedrigschwellige Formen finanzieller Unterstützung zu schaffen“ (S. 3). Studierende, die infolge der Corona-Krise ihre Nebentätigkeiten verlieren/verloren haben oder deren Eltern infolge der Corona-Krise nicht mehr zu ihrem Unterhalt herangezogen werden können, sollen nach Auffassung der SPD-Fraktion einen „nicht an Stichtage gebundenen und stark vereinfachten Zugang zum BAföG erhalten“; ein „Nachweis über entgangene Einkommen oder ein Antrag auf Kurzarbeit der Eltern muss unverzüglich zum BAföG-Bezug führen“ (S. 3f).

Zudem solle das Land „die im Jahr 2020 und 2021 beantragten KfW-Kredite zur Studienfinanzierung aus dem Rettungsfonds in NRW übernehmen und sie als Zuschuss freistellen oder zumindest Studierenden damit BAföG-ähnliche Konditionen für diese bereits gezahlten Gelder bieten“ (S. 4).

Das CHE stimmt ausdrücklich der Aussage zu, dass „das Elternhaus [...] keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung eines Studierenden haben“ dürfe (S. 3). Bildungsentscheidungen von Studienanfänger*innen sollten unabhängig von den Vorstellungen und vor allem von den

finanziellen Möglichkeiten der Eltern sein. Der Bildungstrichter zeigt, dass sich die Chancen von Kindern aus nichtakademischen Haushalten in den letzten Jahren ohnehin bereits verschlechtert haben;¹ in der aktuell herausfordernden Lage stellen sich Fragen der Chancengerechtigkeit in neuer Dringlichkeit.

Das CHE hat 2020 – wie aktuell die SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag – für eine **flexible Öffnung des BAföG** für Unterstützungsbedürftige präferiert.² Der Deutsche Bundestag hat hier anders entschieden. Nun steht es nicht in der Macht des nordrhein-westfälischen Landtags, dies zu ändern und wie von der SPD-Fraktion gefordert einen „nicht an Stichtage gebundenen und stark vereinfachten Zugang zum BAföG“ sicherzustellen.

Den Vorschlag der SPD-Fraktion, das Land solle „die im Jahr 2020 und 2021 beantragten **KfW-Kredite zur Studienfinanzierung aus dem Rettungsfonds in NRW übernehmen** und sie als Zuschuss freistellen oder zumindest Studierenden damit BAföG-ähnliche Konditionen für diese bereits gezahlten Gelder bieten“ (S. 4), sieht das CHE äußerst skeptisch. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag erscheint bei einer landesspezifischen Variation eines bundesweiten Darlehensmodells mehr als fragwürdig. Da ein solches Vorgehen vor allem rückwirkend greifen würde, sind positive Anreizwirkungen und die Schaffung von Erwartungssicherheit nicht mehr zu erwarten. Informationen, ob überhaupt alle Kreditaufnahmen in diesem Zeitrahmen pandemiebedingt waren, liegen überhaupt nicht vor. Nicht zuletzt wäre ein solches Vorgehen nachteilig für Studierende, die andere Kreditangebote genutzt haben.

Darlehenskasse der Studierendenwerke stärken!

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen kurzfristig einen spürbaren Beitrag dazu leisten möchte, pandemiebedingt Notlagen unbürokratisch abzufedern, bestünde eher die Möglichkeit, das Budget der **Darlehenskasse der Studierendenwerke** in NRW (www.daka-darlehen.de) großzügig aufzustocken und über eine Landesbürgschaft die bislang praktizierte Notwendigkeit, als Sicherheit eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Dritten (etwa der Eltern)

¹ DZHW (2018): DZHW-Brief 3/2048. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_03_2018.pdf.

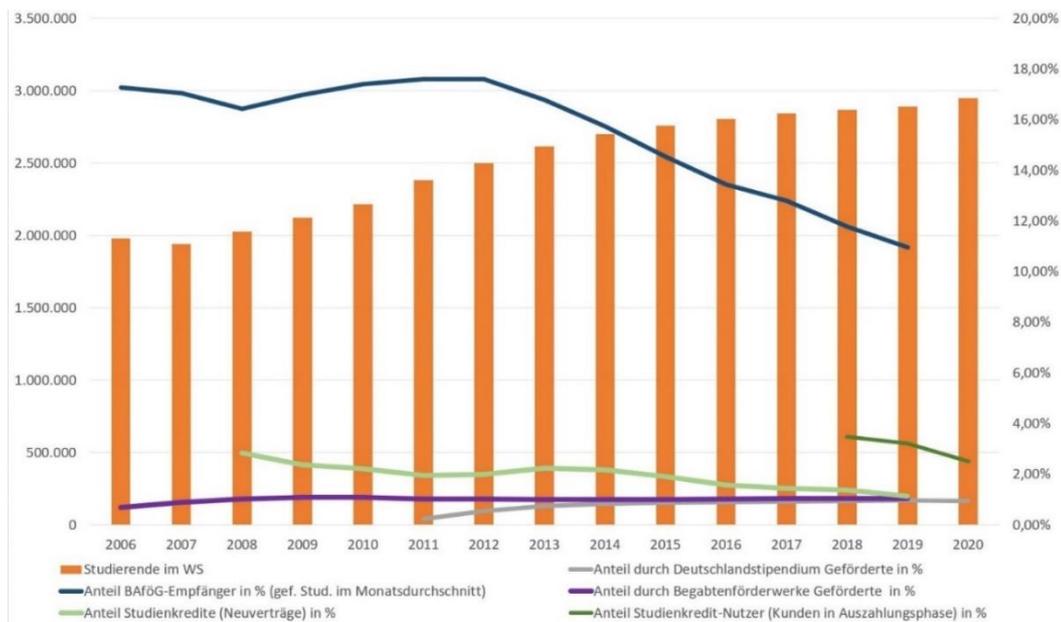
² Vgl. die entsprechende Stellungnahme des CHE vom Mai 2020 in der Ausschussdrucksache 19(18)201e, S. 30-38. <https://www.bundestag.de/resource/blob/694128/576f54c48ea3c467628c596081499995/Materialzusammenstellung-data.pdf>.

nachweisen zu müssen, entbehrlich werden zu lassen. Die über die Daka vergebenen zinslosen Darlehen tragen seit Jahren mit eingespielten Verfahren in erheblichem Ausmaß dazu bei, Studierenden in Notsituationen einen Abschluss des Studiums zu ermöglichen.³ Das Land könnte hier mit verhältnismäßig geringem Aufwand große Wirkung erzielen.

Auf Bundesebene Reform der Studienfinanzierung anstoßen!

Das CHE plädiert zudem klar dafür, das Thema Studienfinanzierung grundsätzlicher in den Blick zu nehmen und **auf Bundesebene längst überfällige Änderungen anzuregen**. Leider hat sich in der Corona-Krise die staatliche Studienfinanzierung in

Deutschland als nicht ausreichend flexibel und reaktionsfähig erwiesen, den oben zitierten Anspruch der Chancengerechtigkeit zu erfüllen. Die aktuelle Finanzierungskrise in zahlreichen studentischen Haushalten, auf die der Bund mit der Überbrückungshilfe reagiert, ist auch eine Folge mangelnder Flexibilität staatlicher Studienförderung: Die individuelle Studienfinanzierung ist staatlicherseits eben nicht so variabel angelegt, dass es seitens der Studierenden leicht an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Übergänge zwischen verschiedenen „Arrangements“ sind komplex oder gar unmöglich.



Nutzungszahlen verschiedener Studienfinanzierungsangebote im Zeitverlauf. Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes, des BMBF, des Deutschen Studentenwerks und des CHE-Studienkredit-Tests.

³ Vgl. die positive Bewertung im CHE-Studienkredit-Test 2020 unter www.che-studienkredit-test.de (S. 32f).

Das BAföG verliert immer weiter an Relevanz; staatliche Studienfinanzierungsangebote erreichen den Großteil der Studierenden nicht mehr. Das BAföG hat damit seine Funktion, einen chancengerechten Zugang zu hochschulischen Bildungsangeboten zu ermöglichen, weitgehend verloren. Wenn Bildungsbeteiligung faktisch an Nebenjobs und elterlicher Unterstützung hängt, ist sie an positive konjunkturelle Entwicklungen gekoppelt. In „goldenen Zeiten“ geht das vielleicht noch irgendwie gut, aber seit der COVID-19-Pandemie sind Nebenjobs in Gefahr und Eltern häufig in Kurzarbeit.

Es existiert eine Vielzahl von Angeboten staatlicher Studienfinanzierung (BAföG, Bildungskredit, KfW-Studienkredit, Begabtenförderwerke, Deutschlandstipendium, Aufstiegsstipendium, Überbrückungshilfe) – und eigentlich haben alle ein Ziel: Studieninteressierten ein Studium zu ermöglichen. Sie zielen aber auf unterschiedliche Anlässe, Zielgruppen und Studienphasen. Sie schließen sich teilweise gegenseitig aus, sie sind nur eingeschränkt kombinierbar. Sie weisen unterschiedliche Altersgrenzen auf sowie unterschiedliche Zuständigkeiten und nicht zuletzt auch getrennte parallele Rückzahlungsverfahren mit verschiedenen Modalitäten. Die staatliche Studienförderung in Deutschland ist somit völlig fragmentiert und zersplittert. Studierende stehen vor der Herausforderung, sich individuell und eigeninitiativ einen umsetzbaren und passenden Finanzierungsmix zusammenstellen zu müssen. Der über Jahre gepflegte Ansatz, für neu identifizierte Bedarfe stets einen neuen Finanzierungsbaustein zu etablieren, ist definitiv an seine Grenzen gestoßen. Nicht die Vielzahl der Bausteine ist entscheidend, sondern deren komplementäres und flexibles Zusammenspiel sowie ein überzeugender Gesamteindruck!

Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte hier eindringlich auf die Bundesregierung einwirken, ein **zukunftsfähiges System staatlicher Studienfinanzierung** zu etablieren, das als „Bundesstudienförderung“ die verschiedenen Bausteine staatlicher Studienfinanzierung zusammenführt.⁴ Nötig ist ein umfassendes und in sich flexibel nutzbares Student-Funding-Modell, das unterschiedliche Lebenslagen, Bildungsbiografien, Studienmodelle und Eventualitäten (wie etwa auch pandemische Lagen) auffangen kann. Dabei geht es darum, die Stärken der

⁴ Ein entsprechendes Konzept ist skizziert in Müller, U.; von Stuckrad, T. (2013): Bundesstudienförderung – Ein Vorschlag zur Integration von BAföG und Co. unter einem Dach: https://www.che.de/download/ap169_bundesstudienfoerderung.pdf.

bisher separaten Instrumente beizubehalten, aber ihre verwirrende Vielfalt endlich zu beenden.

Ein entsprechendes Modell müsste weiter nach Einzelfallprüfung Förderung über nicht rückzahlbaren Zuschuss vorsehen (der bisherige BAföG-Anteil), aber zusätzlich für alle die Option einer Aufstockung und Verlängerung über einen zinsgünstigen oder sogar zinslosen Kredit anbieten. Der versetzt Studierende in die Lage, ihr Budget nach Bedarf aufzustocken und könnte auch weiterbildende Studiengänge und Zweitstudiengänge sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen finanzieren. Als weitere Option müssten Einmalzahlungen als Darlehen für einen neuen Laptop, die Wohnungskautions etc. angeboten werden. Auch ein Notfallmechanismus sollte systematisch in die Studienfinanzierung integriert werden.

Eine solche Lösung wäre aufgrund differenzierter Darlehensanteile (bei kulanten Rückzahlungsregelungen) nicht unbedingt teurer als das bisherige Modell – aber effizienter, wirkmächtiger, transparenter. Ein übergreifendes „Student-Funding-Modell“ würde Studierenden und Studieninteressierten eindeutig und unmissverständlich **Finanzierungssicherheit signalisieren**. Genau diese perspektivenöffnende Signalwirkung, diese klare Botschaft, diese Erwartungssicherheit und motivierende Orientierung (nach dem Motto: „Hochschulbildung lohnt sich, das neue BAföG/ die Bundesstudienförderung ebnet dir den Weg“ oder „dein Studienwunsch scheitert nicht am Geld!“) gibt es derzeit nicht – sie geht unter in der unkoordinierten Parallelexistenz der Einzelbausteine staatlicher Studienfinanzierung.

In einem ersten Schritt sollten unmittelbar nach der Bundestagswahl 2021 zumindest Zahlungsströme, Abwicklung und Rückzahlung von BAföG, KfW-Studienkredit und Bildungskredit zusammengeführt werden. Langfristig sollte auch das Ziel einer elternunabhängigen Förderung in den Blick genommen werden, also eine Umwandlung der bisher indirekten Förderung (Kindergeld, Freibeträge) in eine direkte „Grundförderung“ als drittes Element eines „Student-Funding-Modells“ neben BAföG-ähnlichem Zuschuss und Darlehensoption.

Infrastruktur

Die Fraktion der SPD schlägt vor, die „Infrastruktur an Hochschulen digital und analog zu erweitern, d.h. aus dem Rettungsschirm einen Sonderfonds anzubieten, um ausreichend Leihgeräte und Softwareprodukte

an allen Hochschulen entsprechend der Nachfrage anbieten zu können – speziell Prüfungsgeräte für Online-Prüfungen“ (S. 3). Daneben fordert sie, „Räume für soziales Leben der Studierenden außerhalb der (digitalen) Lehrveranstaltungen zu schaffen“ (S. 3). So müsse es Studierenden auch möglich sein, „eigenständig digitale Räume für Vernetzung und Austausch anzulegen und die Infrastruktur der Hochschule zu nutzen“ (S. 3).

Das CHE teilt die Einschätzung, dass Studierende zunehmend auf „eigene Endgeräte, Software und eine stabile private Internetverbindung angewiesen“ sind (S. 2). So konnten im Sommersemester 2020 rund sechs Prozent der Studierenden aufgrund fehlender Ausstattung nicht an digitalen Lehrformaten teilnehmen, etwa 20 Prozent der Studierenden bewerteten ihre Wohnsituation bzw. Internetverbindung als ungeeignet für digitale Lehre.⁵ Auch seitens der Hochschulen wird vor allem fehlende oder unzureichende Internetverbindung als Problem wahrgenommen.

Eine Umfrage des CHE, an der sich im Wintersemester mehr als 27.000 Studierende beteiligt haben, zeigt zudem, dass der fehlende Zugang zu studienrelevanter Infrastruktur während der Pandemie für viele Studierende problematisch ist. Nur knapp 50 Prozent der Studierenden bewerteten den Zugang zu studienrelevanter Infrastruktur als „sehr gut“ oder „gut“, während die restlichen Studierenden mit dem Zugang zur Infrastruktur weniger bis gar nicht zufrieden waren.⁶

Um benachteiligte Studierende zu unterstützen, haben viele Hochschulen, beispielsweise die RWTH Aachen, schnell reagiert und verschiedene Maßnahmen (z.B. Öffnung von studentischen Arbeitsplätzen, Geräteausleihe) entwickelt und Förderfonds, teils aus Spendengeldern oder in Zusammenarbeit mit ASten, errichtet. Erfahrungen der Hochschulen zeigen jedoch, dass diese Angebote kaum angenommen worden sind.

⁵ Lörz, M., Marczuk, A., Zimmer, L., Multrus, F., & Buchholz, S. (2020). Studieren unter Corona-Bedingungen: Studierende bewerten das erste Digitalsemester. (DZHW Brief 5 | 2020). Online unter: https://doi.org/10.34878/2020.05.dzhw_brief.

⁶ Berghoff, S., Horstmann, N., Hüsch, M., Müller, K. (2021). Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie - Die Sicht von Studierenden und Lehrenden. CHE Impulse Nr. 3. Online unter: <https://www.che.de/download/studium-lehre-corona>.

Alternative Prüfungsformate statt Online-Proctoring umsetzen!

Im Rahmen von Prüfungen wurde der Einsatz von Technik entsprechend der verfügbaren Technik von Seiten der Studierenden angepasst. So werden auch an der RWTH Aachen nur in seltenen Fällen zwei Endgeräte zur Überwachung verlangt (um, wie der Antrag der SPD-Fraktion es zutreffend beschreibt, „das eine Endgerät während der Durchführung der Prüfung mit dem anderen zu filmen“, S. 3) und Studierenden die Möglichkeit gegeben, Prüfungen per Ausnahmeantrag auch in Präsenz abzulegen. Viele Hochschulen verzichten gänzlich auf Online-Proctoring oder bieten weiterhin die Möglichkeit zu Präsenzprüfungen an, manche bestehen aber bei Closed Book-Klausuren offenkundig tatsächlich auf zwei Endgeräten.⁷ Das CHE verfügt hier jedoch nur über anekdotische Evidenz und sieht klar die Priorität darin, **alternative Prüfungsformate** (z.B. Open Book oder Take Home Exams) zu unterstützen, die auf das datenschutzrechtlich fragwürdige digitale Beaufsichtigen mittels Software verzichten.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass sich trotz schrittweiser Öffnung der Hochschulen, Blended Formate, d.h. teildigitalisierte Lehr- und Lernformate eine größere Rolle auch nach der Pandemie spielen könnten. Hier gilt es zu beobachten, ob es zu einer Verstärkung von bestehenden oder zu neuen Exklusionseffekten durch die Veränderungen in Studium und Lehre kommen und wie diese durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden könnten (Stichwort Chancengerechtigkeit).

Als weitere Herausforderung für die digitale Lehre hat sich neben der technischen Ausstattung der Studierenden auch **mangelnde Medienkompetenzen auf Seiten der Studierenden** gezeigt. Für rund 60 Prozent der Hochschulen war dies ein zentraler oder untergeordneter Grund für Ad-hoc-Maßnahmen im Sommersemester (z.B. Schulungen für den Umgang mit eingesetzter Software).⁸ Das Land sollte Hochschulen also auch bei solchen Maßnahmen unterstützen, die die Medienkompetenzen der Studierenden fördern.

Die Studierendenbefragung des CHE im Wintersemester 2020/21 bestätigt, dass der Austausch mit anderen Studierenden während der

⁷ Vgl. dazu etwa <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bits/elearning-medien/lernplattformen/e-pruefungen/closedbook/zoom>.

⁸ https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_56_Support-Strukturen_Lehre_Corona_mmb.pdf, S. 23

Corona-Pandemie stark gelitten hat.⁹ 14 Prozent der Befragungsteilnehmer*innen bewerteten die Möglichkeiten zum digitalen fachlichen Austausch unter Studierenden als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Dies ist ein deutlich größerer Anteil schlechter Bewertungen als bei anderen in der Studie abgefragten Aspekten, z.B. zur Studienorganisation oder zur digitalen Lehre. Die Möglichkeiten zum Kontakt und zum fachlichen Austausch mit Lehrenden wurden im Vergleich besser bewertet, diese bewerteten nur rund sechs Prozent der Studierenden als „schlecht“ bzw. „sehr schlecht“. In den Freitextangaben äußerten die Studierenden, dass einige Hochschulen über Studierendenlizenzen für Videokonferenztools oder über Diskussionsforen zu Lehrveranstaltungen bereits zusätzliche Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung geschaffen haben. Die Studierenden merkten jedoch auch an, dass der digitale Austausch der Studierenden meist über externe Systeme wie Instant-Messaging-Dienste stattfindet.

Austausch fördern und Vernetzungsanlässe schaffen!

Rund 80 Prozent der Studierenden gab im Sommersemester 2020 an, dass ihnen der Kontakt zu Kommiliton*innen fehle.¹⁰ Auch hier haben Hochschulen reagiert und haben über Studierendenlizenzen für Videokonferenztools oder über Diskussionsforen zu Lehrveranstaltungen bereits zusätzliche Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung geschaffen. ASten und anderen Studierendengruppen haben Formate pilotiert, um den sozialen Austausch zu fördern, z.B. über digitale Orientierungsphasen.¹¹ Hochschulen sollten nach Ansicht des CHE weiterhin die **Vernetzung der Studierenden**, insbesondere der Studienanfänger*innen fördern. Tools zum kollaborativen Arbeiten oder für Videokonferenzen müssen dabei nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern auch Anlässe geschaffen werden, bei denen sich die Studierenden in wechselnden Kleingruppen kennenlernen.

Studierende nutzen darüber hinaus private Chats (z.B. WhatsApp-Gruppen, Discord, Slack), soziale Medien, aber auch die Kommunikationsinfrastruktur der Hochschulen. Zu beklagen ist daher weniger abnehmende Quantität der Kommunikation als vielmehr eine

⁹ Berghoff, S., Horstmann, N., Hüsch, M., Müller, K. (2021). Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie - Die Sicht von Studierenden und Lehrenden. CHE Impulse Nr. 3. Online unter: <https://www.che.de/download/studium-lehre-corona>.

¹⁰ Lörz, M., Marczuk, A., Zimmer, L., Multrus, F., & Buchholz, S. (2020).

¹¹ <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/o-phase-online>.

Beeinträchtigung der **Kommunikationsqualität** durch digitale Formate und ein fehlendes Campusleben.¹² Statt dem Aufbau einer zusätzlichen Infrastruktur voranzutreiben, die Studierende evtl. gar nicht nutzen möchten, sollten vielmehr Projekte von Studierenden und Hochschulen unterstützt werden, die den (virtuellen) Austausch der Studierenden und ihre Vernetzung zum Ziel haben sowie Möglichkeiten zum Austausch in Kleingruppen schaffen (z.B. virtueller Campus-Rundgang, digitaler Kneipenabend oder Online-Quiz für Studienanfänger*innen, Treffen/ Austausch in Mini-Gruppen im Freien). Studierende sagen zwar auch, wie dargestellt, dass die soziale Vernetzung meist über Medien außerhalb der Hochschulstrukturen stattfindet. Beim ersten Anstoß für den sozialen Kontakt sind aber gerade die neuen Studierenden auf die Hochschulen angewiesen.

Formate, die sich bewährt haben, beibehalten!

Eine Befragung von rund 30 Hochschulleitungen im Rahmen der Auszeichnung „Hochschulmanager des Jahres 2020“ zum Thema (Corona-)Krisenmanagement und zu ersten Lessons Learnt aus der Krisenbewältigung zeigt, dass in der Krise die **interne Kommunikation zwischen Leitung, Verwaltung, Lehrenden und Studierenden** in den Hochschulen grundsätzlich profitiert und an Bedeutung gewonnen hat. Neben dem stärkeren Ausbau (digitaler) Kommunikationsformate und -tools sowie der Frequenz von Austausch und Information auf Leitungsebene sowie zwischen der Leitungsebene und den Beschäftigten der Hochschule, wurde vor allem auch der Austausch der Hochschulleitung zu den Studierenden ausgebaut und intensiviert. Dies geschah, z.B. über Podcasts und wöchentliche Videobotschaften der Hochschulleitungen an die Studierenden, (Krisen-)Apps, Infomailings, aber auch offene Live-Video-Austausche mit der Hochschulleitung oder familienfreundliche Abendsprechstunden. Wünschenswert wäre – so antworteten auch viele befragte Hochschulleitungen –, diese neu etablierte „Nähe“ und den starken Zusammenhalt an der Hochschule auch zukünftig aufrechtzuerhalten. So äußerten viele Hochschulleitungen, die in der Krise etablierten Kommunikations- und Austauschformate auch zukünftig im Regelbetrieb beibehalten zu wollen.

¹² https://www.tectum-elibrary.de/10.5771/9783828876484.pdf?download_full_pdf=1, S. 38.

Beratung

Die Fraktion der SPD fordert, den „Ausbau von Beratungsangeboten zu finanzieren und voranzutreiben“; dies betreffe vor allem „technische Beratung“ und „psycho-soziale oder Studienberatungen“ (S. 3). Angesichts wachsender Digitalisierung brauche es hierfür mehr personelle Kapazitäten.

Das CHE ist der Auffassung, dass angesichts der Rahmenbedingungen, in denen heutzutage junge Menschen ein Studium aufnehmen, die Bedeutung der Beratung kaum zu überschätzen ist. Nicht nur die Studierendenschaft selbst wird immer heterogener (vom Vorwissen, von der Herkunft, vom Familienstand, vom Alter und von der Lebensphase). Auch institutionell, sozusagen auf der Anbieterseite, ist einiges in Bewegung geraten: Universitäten existieren weiter, die Fachhochschulen heißen jetzt zunehmend „Hochschulen für angewandte Wissenschaft“, daneben gibt es nun aber auch duale Hochschulen, Exzellenzuniversitäten und seit Neuestem eine „Berufliche Hochschule“ in Hamburg. Auch die Studienformen differenzieren sich aus: Es gibt Fernstudien-Angebote, es gibt berufsbegleitende Angebote, duale Studienangebote und Orientierungsstudiengänge. Hinzu kommt die inhaltliche Differenzierung der Studienangebote; knapp 20.000 Studiengänge stehen derzeit in Deutschland zur Auswahl, darunter viele innovative Misch- und Spezialstudiengänge. Diese Ausdifferenzierungsprozesse machen das Hochschulsystem zunehmend bedarfsgerecht, aber eben auch immer komplexer. Es wird für Interessierte immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Insbesondere gilt dies, wie oben dargestellt, auch für den Bereich der Studienfinanzierung. In der Summe kommen hier ganz viele Entscheidungsnotwendigkeiten auf Studieninteressierte zu, die damit hochgradig orientierungsbedürftig sind.

Daneben existiert Beratungsbedarf für individuelle Belange im Studienverlauf, etwa für Studierende mit Kindern, für Studierende mit psychischen Belastungen, mit Prüfungsängsten, mit sozialen Herausforderungen sowie speziellen Fragen zu Anerkennungsfragen und Fragen zu Auslandsaufenthalten und ggf. Fach- oder Ortswechselln.

Unterschiedliche Akteure in der Beratung (besser) vernetzen!

Der Antrag der SPD-Fraktion lässt offen, welcher Beratungsbedarf im Speziellen hier adressiert werden soll. Entscheidend ist aus Sicht des CHE, dass das Land darauf hinwirkt, dass die verschiedenen Akteure, etwa die zentralen Einrichtungen der

Hochschulen, die Fachbereiche / Fakultäten, die Studentenwerke und die Studierendenvertretungen, nicht neben- oder sogar gegeneinander arbeiten, sondern **miteinander in komplementärer Arbeitsteilung**.

Innovative Formen der Beratung fördern!

Die Rolle des Landes könnte insbesondere auch darin bestehen, **innovative Formen der Beratung** zu beanreizen. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf etwa wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich bei Lernproblemen, Prüfungsangst, Zweifel am Studium und weiteren Anliegen in einem Chatraum (z.B. Rocketchat, WhatsApp, Webex) beraten zu lassen.¹³ Durch den informelleren Zugangsweg durch eine kurze Chatnachricht sinkt die Hemmschwelle, die bei einigen Studierenden aufkommt, wenn sie sich bei offiziellen Institutionen Hilfe einholen. Die Konversation kann in verschiedenen Fremdsprachen erfolgen; das Angebot ist somit auch eine Erleichterung für ausländische Studierende.

Zudem erscheint es sinnvoll, die in Nordrhein-Westfalen bereits existierenden Ansätze zum **Studienerfolgsmonitoring** weiter auszubauen und Verbindungen mit systematischen Beratungsangeboten zu verstetigen (z.B. Frühwarnindikatoren beim fehlenden Erwerb von ECTS mit entsprechenden Reflexionsgesprächen). Solche sinnvollen Ansätze sollten nicht durch Datenschutzbedenken ausgebremst werden.

Einsatz von Masterstudierenden in Schulen

Die Fraktion der SPD schlägt vor, Masterstudierenden in allen pädagogischen, sportlichen und künstlerischen (Lehramts-)Studiengängen, aber zur Bewerbung ggf. auch allen Studierenden in MINT-Fächern, ein „Angebot zu unterbreiten, als studentische Hilfskräfte zu arbeiten, die den Schulen zugeordnet werden“ (S. 4). Diese Hilfskräfte sollen dazu dienen, „Kinder individuell zu fördern und entstandene Lerndefizite auszugleichen“ (S. 4). Diese Zeiten sollen auf die Schulpraktika angerechnet werden.

Grundsätzlich erscheint es durchaus sinnvoll, Lehramtsstudierenden entsprechende an der späteren Berufspraxis ausgerichtete Einsatzmöglichkeiten anzubieten. Aus Sicht des CHE trägt diese Idee aber nur

¹³ <https://www.hhu.de/studium/studienberatung/studierende/virtuelles-beratungcenter-fuer-studierende/chatberatung-fuer-studierende>.

unter der Bedingung, dass die Qualität dieser SHK/WHB-Arbeit den Standards eines Schulpraktikums entsprechen muss. Es sollte ausgeschlossen sein, dass vor dem Hintergrund eines akuten Bedarfs nach Unterstützung von Schülerinnen und Schülern die Studierenden instrumentalisiert werden und damit ein minderwertiges Praktikum ohne Qualitätsstandards (etwa: Reflexion der Erfahrungen in Lehrveranstaltungen) als billigen Ersatz für Schulpraktika ableisten.

Die volle Anrechnung eines solchen SHK/WHB-Einsatzes auf die Schulpraktischen Studien ist aus Perspektive des CHE **nur ohne Absenken der Qualität**, insbesondere bei der Betreuung, denkbar. Zudem müssen vor- und nachbereitende Veranstaltungen gewährleistet sein. Ob das kurzfristig zu gewährleisten ist, ist fraglich.

Weiterhin ist kritisch zu sehen, dass Lehramtsstudierende insbesondere, wenn sie noch nicht in der Masterphase sind, in aller Regel noch über keine **professionellen pädagogischen Handlungskompetenzen** ver-

Klären: Einsatz von Studierenden in der Nachhilfe – oder nach den Standards eines Schulpraktikums?

fügen. Die individuelle Förderung von Kindern mit schulischen Defiziten verlangt aber nach pädagogischer Expertise. Sollte es sich bei der Hilfskrafttätigkeit der Studierenden um Nachhilfe handeln (was ja trotzdem einen lohnenswerten Ansatz darstellen würde!), dann sollte dies auch so benannt werden. Nachhilfe geben Studierende ohnehin schon sehr häufig, indivi-

duelle Förderung nach pädagogischen und diagnostischen Kriterien ist aber dann doch noch einmal etwas ganz anderes.

Studienzeitverlängerung

Die Fraktion der SPD schlägt vor, eine Verlängerungsmöglichkeit der Studienzeiten „ohne Benachteiligung“ zu schaffen, „wenn dies nötig oder gewünscht ist, im besten Falle ohne eine Anrechnung auf die Regelstudienzeit[,] um keine Benachteiligung gegenüber Studierenden aus Präsenzsemestern beispielsweise bei der Vergabe von Stipendien oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen“ (S. 4).

Bereits zum dritten Mal wurde in Nordrhein-Westfalen die Regelstudienzeit durch ein „Nullsemester“ verlängert (Corona-Epidemie-

Hochschulverordnung, § 10¹⁴). Diese Regelung stellt sicher, dass die individualisierte Regelstudienzeit für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 eingeschrieben sind, um jeweils ein Semester erhöht wird. Aus Sicht des CHE wurde damit bereits eine **großzügige Regelung** getroffen, die auch die BAföG-Förderhöchstdauer für Geförderte nach hinten verschiebt. Dies bringt finanzielle Vorteile für diejenigen Studierenden, deren Studium sich unfreiwillig Lockdown bedingt verlängert.

Auch Begabtenförderwerke sowie das Deutschlandstipendium lehnen sich mehr oder weniger eng an die BAföG-Richtlinien an bzw. orientieren sich ebenfalls an der jeweiligen Regelstudienzeit, sodass mit der o.g. Regelung keine gravierenden Nachteile bei der Vergabe von derartigen Studienförderungen gesehen werden. (Jedenfalls aus Studierendensicht – aus Hochschulsicht bedeutet eine Verlängerung der Förderung per Deutschlandstipendium faktisch ein Dilemma, da bei längerer Förderung von Bestandsgeförderten weniger neue Geförderte aufgenommen werden können bzw. weitere Förderer gefunden werden müssen.)

Pauschale Verlängerung der RSZ ist sinnvoll

Aus Sicht des CHE ist der vom Land gewählte Weg der pragmatisch-pauschalen Verlängerung der Regelstudienzeit einer theoretisch denkbaren, aber bürokratisch immens aufwendigen individuellen Antragslösung vorzuziehen. Wie verhindert werden kann, dass die studienzeitverlängernde Wirkung der Corona-Pandemie Folgen auf die „Integration in den Arbeitsmarkt“ (S. 4) hat, erscheint aus Sicht des CHE nicht die drängendste Fragestellung zu sein. Arbeitgebern dürfte klar sein, dass die Jahre 2020/21 für alle Beschäftigten und eben auch für die Studierenden besonders herausfordernde Jahre waren. Ob Studierende aufgrund der Pandemie ein oder zwei Semester länger studieren mussten, erscheint aus Arbeitgebersicht nachrangig gegenüber dem Fakt, dass Bewerber*innen es trotz der schwierigen Gesamtlage bis zum Abschluss geschafft haben.

¹⁴ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=42045&aufgehoben=N.

Mobilitätsbeitrag

Die Fraktion der SPD sieht in ihrem Antrag vor, dass das Land auf Antrag die Mobilitätsbeiträge des Semesterbeitrags übernimmt (S. 4). So soll „die Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Beitrag und den normalen Lebenshaltungskosten unter Berücksichtigung der erschwerten Erwerbssituation“ abgemildert werden und – als Nebeneffekt – die „Corona-Maßnahmen auch in der jüngeren Bevölkerung eine höhere Akzeptanz erhalten“ (S. 4): „Wer Mobilität einschränkt oder den Wunsch äußert, dass man sie freiwillig einschränken soll, der muss auch entsprechende Ausgleichsregelungen schaffen“ (S. 2)

Das CHE kann die Intention des Vorschlags durchaus nachvollziehen. In der Tat standen die Bedürfnisse von Studierenden in den zurückliegenden anderthalb Jahren selten im Fokus, weder medial noch politisch. Nach drei Online-Semestern wäre eine Rückerstattung des Mobilitätsbeitrags (pro Semester etwa 194 Euro; im Schnitt entsprechen in Nordrhein-Westfalen etwa 63 Prozent des Semesterbeitrages dem Mobilitätsbeitrag) ein denkbare symbolisches Zeichen an die Studierenden, welches ihr diszipliniertes Zurückstecken wertschätzend anerkennen könnte.

Allerdings bestehen in der praktischen Umsetzung zahlreiche Hürden und Nachteile, so dass insgesamt eine Umsetzung dieses Vorschlags nicht (mehr) sinnvoll erscheint:

- Zum einen kommt die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt schlicht zu spät. Die Reiseeinschränkungen sind weitgehend aufgehoben; die Lockdowns nahezu bundesweit Geschichte. Da bereits geplant wird, das Wintersemester 2021/22 wieder in Präsenz stattfinden zu lassen, würde sich nur eine Rückerstattung anbieten. Das minimiert die intendierte Symbol- und Motivationswirkung deutlich.
- Eine individualisiertes Antragsverfahren, also eine Rückverfolgung, welche Studierenden das Ticket tatsächlich genutzt und benötigt haben, wäre mit hohem organisatorischem und administrativem Aufwand verbunden.
- Zudem boten die Verkehrsbetriebe ihre Dienste (teilweise mit reduzierter Taktung, aber) ununterbrochen an und machen eine Nutzung so prinzipiell möglich, wenn auch unter dem allgemeinen Aufruf zur Meidung vom öffentlichen Nahverkehr. Obwohl die Studierenden ihr Ticket in der Regel nicht im gewohnten Ausmaß für den Weg zur Hochschule nutzen, konnten und können sie dies für ihren Alltag tun und bekommen im Vergleich zu Monats-/Jahreskarten immer noch einen deutlich lohnenderen Gegenwert.

Rückkehr zum Normalbetrieb forcieren!

Aus den ausgeführten Gründen ist die rückwirkende **Erstattung des Mobilitätsbeitrags für die intendierten Zwecke nicht passend**. Wie oben dargestellt wäre ein Abfangen individueller Finanzierungsprobleme auf andere Weise durchaus sinnvoll (Förderung des Daka-Darlehens). Eine **symbolische Anerkennung der studentischen Mitwirkung an der Pandemiebekämpfung** ist möglicherweise auch in anderer Form umsetzbar. Zu vermuten ist jedoch, dass das Hauptinteresse der Studierenden und insbesondere derjenigen, die seit Sommersemester 2020 ihr Studium begonnen haben und seitdem im „Ausnahmestand“ studieren mussten, darin besteht, endlich (wieder) in einen „Normalbetrieb“ übergehen zu können. Die Landesregierung sollte deshalb konkrete Öffnungsstrategien für den Hochschulbetrieb schaffen und politisch unterstützen sowie auch sicherstellen, dass impfwillige Studierende rasch eine Möglichkeit geboten bekommen, die Corona-Impfung zu erhalten.

Rückholprogramm für Abbrecher*innen

*Die Fraktion der SPD schlägt vor, ein Rückholprogramm für Studienabbrecher*innen aufzulegen, da „eine überalternde Gesellschaft [...] sich keine(n) einzige(n) Abbrecher/-in leisten“ könne (S. 4). „Alle Studierenden“ müssten „umworben und unterstützt werden, ihr Studium abzuschließen“ (S. 4).*

Aus Sicht des CHE ist beim Thema Studienabbruch stärker zu differenzieren: Zum einen ist der Hochschulstatistik nicht immer klar zu entnehmen, ob „Abbrecher*innen“ ihr Studium tatsächlich beenden, ob sie pausieren oder ob sie lediglich das Fach oder den Ort wechseln. (Hier wäre eine lebensbegleitende Matrikelnummer wie in Österreich zur Verbesserung der Datenqualität hilfreich.¹⁵) Zum anderen besteht auch und gerade im nichtakademischen Bereich ein teilweise eklatanter Fachkräftemangel. Das CHE ist daher nicht der Auffassung, dass möglichst alle studieren sollten – aber es ist klar der Auffassung, dass **die**

¹⁵ https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/Lebensbegleitende_Matrikelnummer_CHE_duz_PRAXIS_spotlight_international_09_2017.pdf.

Möglichkeit zu studieren jedem und jeder Geeigneten offen stehen sollte.

Nicht zuletzt sollte ein Studium reputativ nicht über einer Ausbildung stehen. Aufgrund des existierenden Wertvorrangs ist die Frage sozialer Anerkennung, also die Reputation eines Hochschulabschlusses, ein Faktor, der den Trend zum Studium verstärkt.¹⁶

Für Transparenz von Bildungswegen und Orientierung sorgen!

Das ist ungünstig, wenn Bildungsinteressierte eigentlich (erst einmal) in einer Ausbildung besser aufgehoben wären. Aus Sicht des CHE geht es daher weniger darum, einen Studienabbruch um jeden Preis zu verhindern, sondern eher darum, gerade angesichts der enormen Zunahme an Optionen Bildungsinteressierten **Transparenz** sicherzustellen bezüglich der ihnen offenstehenden Handlungsmöglichkeiten und einen jeweils individuell passenden Weg zu finden.

Die Abschottung zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen, die für Bildungsteilnehmer*innen lange zu biografischen Fallen führte, verliert an Bedeutung. Bildungsentscheidungen werden so immer weniger zu Einbahnstraßen ohne Wende- bzw. Anschlussmöglichkeiten. Schnittmengen und Überschneidungen des akademischen Teilsystems mit dem beruflichen Teilsystem tertiärer Bildung gewinnen an Bedeutung; aus einem „Entweder-Oder“ wird immer mehr ein „Sowohl-als-auch“.¹⁷ Zunehmend existiert eine aufeinander bezogene Vermittlung praktischer, berufsbezogener (Stärke beruflicher Bildung) und theoriebezogener methodischer Fähigkeiten (Stärke akademischer Bildung).

Angesichts der Vielgestaltigkeit aktueller Bildungswege und dem zunehmenden Überschreiten der Grenzen der Teilsysteme nachschulischer Bildung steigt allerdings auch der **Orientierungsbedarf**. Es ist für Bildungsinteressierte entscheidend, dass sie auf ihrem Bildungsweg

¹⁶ Zu Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsfindung siehe Matthes, S. (2019): Warum werden Berufe nicht gewählt? Die Relevanz von Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsfindung. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9795>.

¹⁷ Vgl. dazu im Detail von Stuckrad, Thimo; Müller, Ulrich (2019): Zwischen Versäulung und Verschränkung – Wie das Hochschulsystem auf veränderte Bildungsziele reagiert: <https://www.che.de/download/zwischen-versaeulung-und-verschraenkung/>.

angemessen und kompetent begleitet und durch Services unterstützt werden. In einem zunehmend durchlässigen nachschulischen Bildungssystem, das lebenslanges Lernen ermöglicht, gibt es kaum noch „Endhaltstellen“ individueller Bildungsbiographien. Bildungsinteressierte müssen dabei ermutigt und orientiert werden, auch über Umwege ihre Bildungsziele zu erreichen. In der Sicherstellung von Transparenz und Orientierung sowie in der Erleichterung gegenseitiger Anerkennung von Teilleistungen in der beruflichen bzw. akademischen Bildung sieht das CHE eine bedeutsame Gewährleistungsfunktion des Staates – ein Engagement mit diesem Fokus ist aus Sicht des CHE deutlich zielführender als das enggeführte Vorhaben, Studienabbruch um jeden Preis zu verhindern und Abbrecher*innen zurückzugewinnen.

Internationale Studierende

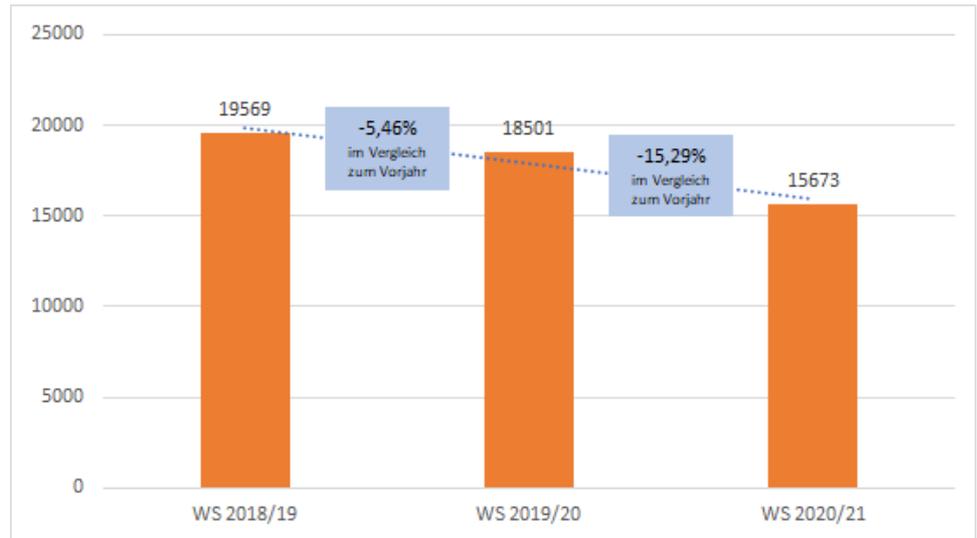
Die Fraktion der SPD fordert, das Land müsse „in Abstimmung mit dem DAAD und dem Auswärtigen Amt eine Lösung für ausländische Studierende“ finden, „damit sich die dramatischen Entwicklungen bei den Studienanfängern aus dem Ausland nicht verfestigen“ (S. 4). Die Fraktion der SPD zitiert eine Meldung des Statistischen Bundesamtes, der zufolge es bundesweit im Jahr 2020 in Bezug auf internationale Studierende einen Rückgang um 21 Prozent gegeben habe und listet als mögliche Gründe Reisebeschränkungen, finanzielle Not und/oder die Bereitschaft, ein Studium in Deutschland aufzunehmen (S. 1).

Das CHE stimmt der Auffassung zu, dass ausländische Studierende „Teil unserer Hochschullandschaft“ sind und daher „einer entsprechenden Unterstützung gerade in der Krise“ bedürfen (S. 3). Zu Recht betont der DAAD als wichtigster Akteur für den internationalen Austausch in seinem aktuellen Jahresbericht, dass im vergangenen Jahr besonders deutlich wurde, wie wichtig persönliche Netzwerke in der Wissenschaft sind. Begegnungen mit internationalen Studierenden schaffen die Grundlage dieser Netzwerke.¹⁸

In Nordrhein-Westfalen begannen im Wintersemester 2020/21 über 15 Prozent weniger Studierende aus dem Ausland ihr Studium im

¹⁸ DAAD: Lebendiger Austausch in schwierigen Zeiten. Jahresbericht 2020. Online unter https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/daad_jahresbericht_2020.pdf.

Vergleich zum Vorjahr. Damit bestätigt sich auch für Nordrhein-Westfalen der deutliche Rückgang, den das Bundesamt für Statistik bundesweit verzeichnet, wenn auch in etwas geringerem Umfang.



Anzahl ausländische Studienanfänger*innen an nordrhein-westfälischen Hochschulen; WS 2018/19 bis WS 2020/21. Quelle: Studierende an Hochschulen – Vorbericht, Fachserie 11 Reihe 4.1 - Wintersemester 2020/2021 (destatis.de)

Rückgang vermutlich kein grundsätzlicher Trend

Da der Rückgang der ausländischen Studienanfänger*innen vermutlich Corona-bedingt war und **kein grundsätzlicher Trend zu befürchten** ist, ist davon auszugehen, dass sich diese negative Entwicklung mit dem Ende der Pandemie wieder normali-

siert.

Dennoch ist aus Sicht des CHE eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit des Landes mit dem DAAD und dem Auswärtigen Amt überaus sinnvoll. Sie sollte sich zum einen – wie von der Fraktion der SPD vorgeschlagen – darauf richten, wie die Zahl der internationalen Studierenden rasch wieder Normalniveau erreichen kann und zum anderen wie auf Dauer die Situation, der internationalen Studierenden verbessert werden kann. Die nur Nutzungsmöglichkeit des KfW-Kredits etwa wurde ja nur temporär gewährt – gerade im Bereich der Studienfinanzierung bestehen große Lücken.

Schlussgedanken

Die deutschen Hochschulen haben sich in der elementarsten Krise der Nachkriegszeit als schnell handlungsfähig und sehr flexibel erwiesen. Die Umstellung auf Online-Lehre gelang weitestgehend geräuschlos. Bürokratische Widerstände gegen Homeoffice wurden zurückgestellt, rigide Prüfungsordnungen wurden ausgesetzt, um Online-Prüfungen zu ermöglichen, Gremien-Abstimmungen erfolgten im Umlaufverfahren. Die Kraftanstrengung bei allen Beteiligten war groß, und viele Akteure zogen an einem Strang. Die Digitalisierung ist in der Breite angekommen, die Studierenden sind weitgehend zufrieden mit dem entsprechenden Krisenmanagement ihrer Hochschulen. Natürlich ist auch noch viel zu tun, zum Beispiel bei den didaktischen Konzepten für digitale Lehre.

Corona-Krise als Chance begreifen

Jetzt kommt es darauf an, „nach Corona“ (wann immer das auch sein wird) **nicht wieder in den alten, gewohnten Modus** zurückzufallen. Die Corona-Krise sollte als Chance zur Weiterentwicklung begriffen werden. Vom Krisenmanagement können alle Beteiligte für den „neuen Normalbetrieb“ lernen. Auf dem Höhepunkt der Corona-Krise galt es, sehr operative Herausforderungen zu bewältigen, aber inzwischen beginnt langsam wieder die Stunde der Strategie. Hochschulen sollten reflektieren, wie sich die aktuellen Veränderungen mit den Zielen der Hochschulen verknüpfen und wie sich entsprechend Strategien anpassen sollten.

Strategie reflektieren

So geht es darum, **auf strategischer Ebene zu reflektieren**, wo es (auf absehbare Zeit) nicht wie bisher weitergehen kann. Das trifft – abgesehen vom Thema Digitalisierung – je nach Schwerpunktsetzung möglicherweise auf den internationalen Austausch zu (in Zukunft eher internationalization at home?) oder auf die bisherige Finanzstrategie (starke Abhängigkeit von einer Finanzierungsquelle auflösen, Risikomanagement stärken!) oder auf die Zusammenarbeit mit regionalen KMU, die je nach konjunktureller Entwicklung vielleicht auch nicht nahtlos fortgeführt werden kann.

Lehrstrategie klären

Der aktuelle Digitalisierungsschub in der Lehre offenbart zudem ein Strategiedefizit bei den meisten deutschen Hochschulen: Zwar haben viele inzwischen Strategien zu Forschungsfeldern, aber die wenigsten haben sich intern auf eine Lehrstrategie verständigt. **Digitalisierung der Lehre findet aber nur durch die**

Lehrstrategie eine Orientierung. Wie kann sich z.B. digitale Lehre mit problem-based learning verbinden? Muss vielleicht auch das Thema Teilzeitstudium neu auf die Agenda? Wie müssen Räumlichkeiten geplant werden, wenn der Anteil der Online-Lehre zunimmt und sich dadurch die Rolle der Präsenzlehre ebenfalls verändert?

„Notlösungen“, die sich bewährt haben, verstetigen

Andererseits geht es darum, **auf operativer Ebene** zu reflektieren, welche bisherige Praxis oder Überzeugung sich in der Krise als ungeeignet erwiesen hat. Konstruktiv gewendet: Welche neuen Verfahren und Strukturen sind auch für die Zukunft vielversprechend? Es ergeben sich spannende Fragen: Wie kann künftig auf Seiten der Hochschulleitung der Spagat zwischen Handlungsfähigkeit und Partizipation gestaltet werden? Wo muss die bisherige Führungspraxis hinterfragt werden, ist etwa Vertrauensarbeitszeit ein vielversprechender Ansatz auch für Hochschulverwaltungen?

Die Corona-Krise lädt zu einer Bestandsaufnahme geradezu ein. Nimmt sich eine Hochschule dieser Herausforderung an, ist sie besser gerüstet für künftige Krisensituationen und für den hoffentlich bald wiederkommenden, neuen Normalbetrieb. Jetzt, wo der unmittelbare Handlungsdruck langsam nachlässt und Erfahrungen aus 2020/21 vorliegen, ist der richtige Zeitpunkt, diese Fragen anzugehen.

Ausgewogen agieren

Ein Punkt ist dabei aber entscheidend: Bei der Integration innovativer Ansätze in den „neuen“ Normalbetrieb sollte man nicht pauschal einfach die Ausnahme zur Regel machen, sondern sorgsam **Vor- und Nachteile abwägen.** Alle Notmaßnahmen und temporären Ausnahmen einfach zu verstetigen, würde prompt zu neuen Problemen führen, etwa in Bezug auf den Datenschutz. Auf die Ausgewogenheit kommt es an: Hochschulen müssen den Datenschutz beachten, aber dennoch arbeitsfähig bleiben, etwa was die Nutzung von Datenbanken betrifft. New Work und Bürostruktur, Online-Lehre und Präsenzlehre, Online-Sitzungen und „echte“ Begegnungen – das sind alles keine Widersprüche, sondern sinnvolle Kombinationen. Wie so häufig gilt der Grundsatz: Gutes Hochschulmanagement ist immer eine Frage der Balance.

Impressum

Herausgeber

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh

Autor*innen

Ulrich Müller (verantwortlich)
Bianca Brinkmann
Dr. Jannica Budde
Ellen Hegewaldt
Dr. Marc Hüsch
Silvia Kremer
Frederic Kunkel
Nicole Schulz

Kontakt

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0
Telefax: +49 (0) 5241 97 61 40
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

Heute steht ein Studium nahezu jedem offen.

Hochschulen und Politik müssen ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Wir bieten ihnen dafür Impulse und Lösungen.

Alle Studieninteressierten sollen das passende Angebot finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen Informationen und schaffen Transparenz.